

3.1 Sicherheit und Justiz

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	02.09.2026
Tagesordnungspunkt:	1. Landtagswahlprogramm

Text

Wie sicher sich Menschen fühlen, ist ein Gradmesser für den Zustand unserer Demokratie. Dabei ist das Sicherheitsempfinden unterschiedlich. Wir wollen, dass sich alle Menschen in Schleswig-Holstein sicher fühlen und es auch sind.

Wir sind der Überzeugung: Sicherheit und Gerechtigkeit brauchen ausreichendes Personal und gut ausgestattete Sicherheitsbehörden. Genauso braucht es eine unabhängige Justiz, die zügig arbeitet, einen Verfassungsschutz, der frühzeitig warnt und einen Staat, der sich gegen Verfassungsfeinde aus dem Rechtsextremismus und Islamismus wehrt.

Wir haben als GRÜNE in den vergangenen Jahren in Regierungsverantwortung dafür gesorgt, dass unsere Sicherheitsbehörden und Justiz gestärkt werden. Und diesen Weg werden wir auch weitergehen.

Wir sind davon überzeugt: Sicherheit gewinnen wir nicht durch den Verlust an Freiheit. Wir brauchen eine Ausgewogenheit zwischen dem Stärken der Sicherheitsbehörden und dem Schutz der Bürger*innen- und Freiheitsrechte.

Schleswig-Holstein trifft auf ganz unterschiedliche Bedrohungen. Als Land an der Ostsee spüren wir die äußere Bedrohungslage durch Russland besonders stark, denn der Ostseeraum hat sich zu einem geopolitischen Brennpunkt entwickelt.

Innenpolitisch müssen wir leider feststellen, dass rechtsextreme und islamistische Ideologien unsere Freiheit und unsere demokratische Grundordnung bedrohen. und Cyberangriffe sowie Desinformation zunehmend unsere digitale Infrastruktur bedrohen.

Die Ausstattung des Katastrophenschutzes wird immer mehr zu einer elementaren Frage in Zeiten der Klimakrise. Nicht zuletzt der Sommer 2026 in Deutschland und ganz Europa hat deutlich gezeigt, dass Extremwetterereignisse als Folge der Klimakrise leider zur neuen Normalität werden, wenn nicht ausreichend gegengesteuert wird. Wir wollen die Bevölkerung durch ernsthafte Klimaanpassungsmaßnahmen schützen, dazu gehört für uns auch im Ernstfall reagieren zu können und den Bevölkerungsschutz gut auszustatten.

Wir haben uns als GRÜNE auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass das 500 Milliarden Euro schwere Sondervermögen explizit auch für den Bevölkerungsschutz eingesetzt werden muss. Wir bestehen darauf, dass der Bund diese Mittel an die Länder und Kommunen in ausreichender Höhe zweckgebunden weitergibt.

Wir GRÜNE wollen, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein frei und sicher leben können. Deshalb setzen wir auf Prävention, Kooperation und einen starken Rechtsstaat. Eine gut ausgestattete Polizei und Justiz, ein wachsamer, aber kontrollierter Verfassungsschutz, ein entschiedenes Vorgehen gegen Extremismus, klare Grenzen für Überwachung sowie ein gut vorbereiteter Bevölkerungsschutz gehören für uns untrennbar zusammen.

6647 Wir werden:

- 6648 1. Sicherheitsbehörden stärken, indem wir die Polizeibeamt*innen entlasten
6649 und einen Investitionsplan für die Landespolizei aufstellen.
- 6650 2. die Justiz handlungsfähiger machen, mit gesicherter Finanzierung, mehr
6651 Planstellen und einer moderneren Jurist*innenausbildung.
- 6652 3. Rechtsextremismus und Islamismus entschieden bekämpfen.
- 6653 4. Bürger*innenrechte gegen Massenüberwachung schützen.
- 6654 5. einen umfassenden Bevölkerungsschutz aufbauen.

6655 3.1.1 Polizei und Justiz

6656 3.1.1.1 Polizei

6657 Die Polizei wurde in den vergangenen 15 Jahren unter GRÜNER
6658 Regierungsbeteiligung deutlich gestärkt. Wir haben in dieser Zeit über 1.000
6659 neue Stellen bei der Polizei geschaffen, wodurch bei der Landespolizei
6660 mittlerweile fast 10.000 Beschäftigte im Einsatz sind. Damit ist Schleswig-
6661 Holstein im bundesweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlich aufgestellt.
6662 Wir werden diesen Kurs weitergehen. Auch die Ausstattung der Polizei, etwa durch
6663 moderne Einsatzausrüstung, Digitalfunk oder Schnellboote, konnten wir beständig
6664 verbessern. Wir haben eine zweite Einsatzhundertschaft geschaffen und die
6665 personellen Kapazitäten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität verstärkt. Bei der
6666 Drohnenabwehr haben wir in Schleswig-Holstein Pionierarbeit geleistet und werden
6667 diese weiter stärken. Die Einführung einer Polizeibeauftragten wurde von einigen
6668 zunächst stark kritisiert, aber heute zeigt sich, dass auch dies ein voller
6669 Erfolg war. Der Polizei kommt bei der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols
6670 eine wichtige Verantwortung zu, die stets auch von innen und außen angemessen
6671 kontrollierbar sein muss.

6672 Wir nehmen die starke Belastung der Polizeibeamt*innen sehr ernst und werden
6673 versuchen, über den gezielten Einsatz von Tarifbeschäftigten für Entlastungen zu
6674 sorgen. Ziel muss sein, dass sich Polizist*innen stärker auf ihren unmittelbaren
6675 Job zur Aufklärung und Verhinderung von Kriminalität fokussieren können.
6676 Möglichkeiten zur Entbürokratisierung der Polizeiarbeit möchten wir nutzen, ohne
6677 eine verantwortungsbewusste Kontrolle der Polizeiarbeit zu reduzieren.

6678 Eine der größten Herausforderungen für die Landespolizei in den kommenden Jahren
6679 ist der hohe Investitionsbedarf bei Liegenschaften der Polizei. Bis 2034 ist
6680 hier von einem Bedarf in Höhe von 380 Millionen Euro auszugehen. Wir werden
6681 gemeinsam mit der Landespolizei einen wirksamen Investitionsplan mit der
6682 richtigen Prioritätensetzung entwickeln.

6683 Die in der aktuellen Legislatur beschlossenen Sicherheitsgesetze werden wir
6684 evaluieren und auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit überprüfen.

6685 3.1.1.2 Jurist*innenausbildung modernisieren

6686 Wir halten das Studium der Rechtswissenschaften für grundsätzlich
6687 reformbedürftig. Nach der Einführung des Jura-Bachelors wollen wir die
6688 Jurist*innenausbildung in Schleswig-Holstein modernisieren sowie digitaler und
6689 gerechter gestalten. Dazu gehört, das elektronische Examen (E-Examen) auch im
6690 Ersten Juristischen Staatsexamen einzuführen. Die Pflicht, Examensklausuren
6691 handschriftlich anzufertigen, passt nicht mehr zu einer digitalisierten
6692 Rechtspraxis. Digitale Prüfungen schaffen mehr Chancengerechtigkeit, erleichtern
6693 Korrekturen und sind ein wichtiger Schritt zu einer moderneren Justiz. Darüber
6694 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein perspektivisch auch das
6695 Zweite Juristische Staatsexamen selbst anbietet und die Jurist*innenausbildung
6696 im Land damit stärkt. Wir besetzen Prüfungsausschüsse paritätisch und
6697 vielfältiger. In der Justizministerkonferenz setzt sich Schleswig-Holstein dafür
6698 ein, den Pflichtfachstoffkatalog weiter zu verringern.

6699 3.1.1.3 Gut ausgestattete Justiz

6700 Eine funktionierende Demokratie braucht eine Justiz, die gut ausgestattet ist
6701 und sich dem Recht verpflichtet fühlt – nicht der politischen Weisung. Wir
6702 sichern die Unabhängigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein strukturell ab und
6703 entwickeln sie weiter.

6704 Wir setzen uns für eine echte Selbstverwaltung der Justiz ein. Dafür stärken wir
6705 Richter*innenräte und statten sie mit wirksamen Mitspracherechten aus, um die
6706 Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Richter*innen müssen wir in einem
6707 transparenten, qualitätsorientierten und politisch unabhängigen Verfahren wählen
6708 und befördern.

6709 Wir halten es für strukturell problematisch, dass Staatsanwaltschaften an
6710 Weisungen der Exekutive gebunden sind. Deshalb setzen wir uns auf Landes- und
6711 Bundesebene dafür ein, externe Weisungsrechte gegenüber Staatsanwaltschaften
6712 abzuschaffen oder zumindest auf ein Minimum zu reduzieren und transparenter zu
6713 gestalten – im Sinne einer wirklich unabhängigen Strafverfolgung.

6714 Eine starke Justiz braucht eine gesicherte Grundlage. Deshalb sichern wir die
6715 Finanzierung der Justiz langfristig ab und koppeln sie stärker an
6716 parlamentarische Entscheidungen, statt sie dem Ermessen der Exekutive zu
6717 überlassen. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen personell und technisch so
6718 ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgabe erfüllen können. Dazu schaffen wir
6719 bedarfsgerecht weitere Planstellen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, damit
6720 Verfahren ohne unnötige Verzögerungen laufen.

6721 Im Kampf gegen Finanzkriminalität und organisierte Kriminalität stärken wir die
6722 Sondereinheit für Finanzkriminalität weiter – personell, technisch und durch
6723 enge Vernetzung mit Steuerfahndung und Polizei. Verbrechen darf sich nicht
6724 lohnen.

6725 Auch bei der inzwischen digital funktionierenden Zusammenarbeit zwischen
6726 Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Strafgerichten können wir bei der
6727 Strafverfolgung noch deutlich effizienter werden. Dazu wollen wir Arbeitsabläufe
6728 in den Verwaltungen dort automatisieren, wo dies unproblematisch möglich ist.
6729 Zusätzlich soll das neue digitale System in geeigneten Fällen eine frühe und

unkomplizierte Absprache zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft über die weitere Entwicklung eines Ermittlungsverfahrens ermöglichen. So können wir der Staatsanwaltschaft als Herrin der Ermittlungsverfahren möglichst frühzeitig richtungsweisende Entscheidungen ermöglichen. Dabei achten wir darauf, dass das Vorhaben der Effizienz dient und keinesfalls zu mehr Bürokratie führt.

3.1.1.4 Faire Arbeitsbedingungen für Polizei und Justiz

Polizist*innen, Tarifbeschäftigte in der Landespolizei und Beschäftigte im Justizvollzug leisten täglich unverzichtbare Arbeit für Sicherheit, Rechtsstaat und Zusammenleben in Schleswig-Holstein. Sie arbeiten unter hoher körperlicher und psychischer Belastung. Wer Verantwortung für andere übernimmt, verdient faire Arbeitsbedingungen, wirksame Entlastung, guten Gesundheitsschutz und echte Wertschätzung. Wir wollen, dass das Land dieser Verantwortung gerecht wird.

Wir leiten einen dauerhaften Prozess ein, um Belastungen in Landespolizei und Justizvollzug systematisch zu erfassen und zu reduzieren. Dazu gehören regelmäßige Belastungsberichte und geeignete Austauschformate, die ein verlässliches Lagebild schaffen und konkrete Maßnahmen bei Personal, Haushalt, Organisation und Aufgabenkritik anstoßen. Ergänzend prüfen wir ein verbindliches Verfahren, um Überlastungssituationen zu erheben, und schaffen rechtssichere, niedrigschwellige Meldewege. Beschäftigte müssen Überlastung anzeigen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Eine leistungsfähige Polizei braucht gut ausgebildete Vollzugsbeamt*innen und ausreichend Tarifpersonal. Administrative und standardisierte Sachbearbeitungsaufgaben sollen dort erledigt werden, wo es keine vollzugspolizeilichen Befugnisse braucht. Damit die vorgesehene Entlastung tatsächlich in der Praxis ankommt, prüfen wir, wie wir entsprechende Tarifstellen in den Polizeidirektionen bedarfsgerecht ausbauen können, und verbinden das mit einer aktiven Personalstrategie. Zu dieser Personalstrategie gehören attraktive Arbeitsbedingungen, gezielte Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit, Bildungsträgern und weiteren Partner*innen. Eine moderne Polizei braucht Aufstiegsperspektiven für alle Beschäftigtengruppen.

3.1.1.5 Rechtsberatung für alle ermöglichen

Jeder Mensch in Schleswig-Holstein muss auf einfachem Weg zu seinem Recht kommen können. Wir wollen Menschen, die aus eigenen Mitteln nicht den Rechtsweg beschreiten können, noch besser proaktiv und in einfacher, verständlicher Sprache über ihre Rechte und über Beratungs-, Verfahrens- und Prozesskostenhilfe aufklären. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein Zugang zum Recht erhalten. Das bestehende Beratungshilfesystem funktioniert besonders auf dem Land nicht mehr effektiv. Deshalb prüfen wir, ob wir eine thematisch umfassende öffentliche Rechtsberatung flächendeckend und digital in Schleswig-Holstein etablieren können. Ebenso wollen wir zur Entlastung der Justiz eine kostengünstige außergerichtliche Mediation im Rahmen der öffentlichen Rechtsberatung etablieren.

6773 3.1.1.6 Resilienz gegen politische Einflussnahme erhöhen

6774 Der Blick in andere europäische Länder zeigt uns wie fragil unabhängige
6775 öffentliche Institutionen gegenüber politischer Einflussnahme sind. Deshalb
6776 haben wir in der aktuellen Wahlperiode bereits Schritte unternommen, um unser
6777 Verfassungsgericht unabhängiger zu machen. Wir wollen die Resilienz unserer
6778 Justiz, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auch des Landtags gegen
6779 Angriffe von innen besser schützen. Wir überprüfen anlassbezogen sämtliche
6780 Gesetze auf ihre Resilienz.

6781 Wer den demokratischen Staat ablehnt oder bekämpft, kann ihm nicht dienen.
6782 Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für eine Anpassung des Schöffenwahlrechts
6783 ein. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten setzen wir entsprechende
6784 Anpassungen aber bereits im Landesrecht um und schützen so unsere Gerichte.

6785 3.1.1.7 Gerichtsstandorte erhalten

6786 Wer vor Gericht sein Recht sucht, darf nicht daran scheitern, dass das nächste
6787 Gericht schlicht zu weit entfernt ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die
6788 Gerichtsstandorte in der Fläche Schleswig-Holsteins zu erhalten.

6789 Gerade in ländlichen Regionen entscheidet die Erreichbarkeit von Gerichten mit
6790 darüber, wie sehr die Menschen staatlichen Institutionen vertrauen. An laufenden
6791 Reformprozessen halten wir fest – weiteren Schließungen von Justizstandorten
6792 stimmen wir aber nicht zu.

6793 3.1.1.8 Einklagbare Grundrechte

6794 Grundrechte müssen mehr sein als ein Versprechen auf dem Papier – wir müssen sie
6795 auch durchsetzen können. Wer durch ein Landesgesetz in seinen verfassungsmäßig
6796 garantierten Rechten verletzt wird, muss sich dagegen wirksam wehren können.
6797 Deshalb führen wir die individuelle Verfassungsbeschwerde zum
6798 Landesverfassungsgericht ein. Bisher können Bürger*innen das
6799 Landesverfassungsgericht nicht direkt anrufen, wenn Landesgesetze Grundrechte
6800 verletzen, die nur in der Landesverfassung stehen, nicht aber im Grundgesetz –
6801 und finden deshalb auch vor dem Bundesverfassungsgericht kein Gehör. Diese
6802 Schutzlücke wollen wir schließen.

6803 3.1.1.9 Sexualstrafrecht in juristische Lehrpläne aufnehmen

6804 Juristisches Personal muss besser lernen, wie es rechtlich mit sexualisierter
6805 Gewalt umgeht. Deshalb setzen wir uns dafür ein, das Sexualstrafrecht stärker in
6806 den juristischen Lehrplänen zu verankern.

6807 3.1.1.10 Justizvollzug

6808 Der Justizvollzug dient gleichermaßen der Sicherung der Bevölkerung und der
6809 sozialen Integration straffällig gewordener Menschen. Dabei muss er die
6810 Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleisten. Ein guter Behandlungsvollzug
6811 schafft Chancen und befähigt Menschen, ein Leben in Freiheit ohne Straftaten zu
6812 führen. Das verhindert neue Straftaten und neues Opferleid.

6813 Schleswig-Holstein verfügt über ein fortschrittliches Landesstrafvollzugsgesetz
6814 und ein ebenso fortschrittliches Resozialisierungsgesetz. Die Realität in den
6815 Justizvollzugsanstalten erfüllt die gesetzlichen Ansprüche jedoch nur teilweise.
6816 Wir wollen den Justizvollzug so ausstatten, dass er den Anforderungen unserer
6817 Gesetze ohne Abstriche entspricht.

6818 Den Mitarbeitenden des Justizvollzugs wird nicht die Anerkennung zuteil, die sie
6819 durch ihre Arbeit verdienen. Dass Kriminalität sinkt, ist auch ihr Verdienst
6820 durch gute Arbeit im Justizvollzug. Das sieht die Öffentlichkeit zu wenig;
6821 stattdessen herrscht der Gedanke vor, man löse Probleme mit problematischen
6822 Menschen durchs Wegsperrn. Wir wollen mit Öffentlichkeitsarbeit besser
6823 vermitteln, welchen Sinn die Arbeit im Justizvollzug hat, und gleichzeitig für
6824 Nachwuchs im Justizvollzug werben.

6825 Unter den Insass*innen der Justizvollzugsanstalten sind psychische Erkrankungen
6826 weit häufiger als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Deshalb behalten wir
6827 die Versorgung der psychisch erkrankten Gefangenen im Justizvollzug weiter
6828 besonders im Blick.

6829 Wir haben in den letzten Jahren bereits viel erreicht. Um Jugendliche vor Haft
6830 zu bewahren, gestalten wir die Jugendanstalt Schleswig um und stärken so den
6831 offenen Vollzug für junge Menschen in Schleswig-Holstein weiter. Dafür richten
6832 wir ein Heim der Jugendhilfe ein, das Haft für Jugendliche und Heranwachsende
6833 vermeiden soll; einen Teil der Jugendanstalt Schleswig gestalten wir dafür
6834 entsprechend um.

6835 In Schleswig-Holstein entlassen wir noch zu viele Strafgefangene aus dem
6836 Justizvollzug in die Wohnungslosigkeit. Das begünstigt Kriminalität. Deshalb
6837 schaffen wir in Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster und Itzehoe ausreichend
6838 große landeseigene Übergangseinrichtungen für Haftentlassene. So vermeiden wir
6839 Wohnungslosigkeit nach der Haft und durchbrechen den Kreislauf der Kriminalität.

6840 3.1.1.11 Gerichtshilfen und freie Träger der 6841 Strafrechtspflege stärken

6842 Wer eine Geldstrafe nicht bezahlen kann, sollte dafür nicht ins Gefängnis
6843 müssen. Ersatzfreiheitsstrafen bestrafen letztlich Armut – das ist mit unserem
6844 Verständnis von Gerechtigkeit nicht vereinbar. Fast jede zweite Inhaftierung
6845 beruht auf einer Ersatzfreiheitsstrafe, obwohl kein Gericht über eine Haft
6846 entschieden hat. Wer arm ist, verliert durch eine Inhaftierung oft auch noch
6847 Wohnung und Arbeit. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch gesellschaftlich
6848 kontraproduktiv und teuer für die Steuerzahler*innen. Schleswig-Holstein
6849 übernimmt bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen bereits eine
6850 Vorreiterrolle – diesen Weg gehen wir konsequent weiter. Wir setzen auf
6851 Prävention und Resozialisierung statt auf Repression. Dafür stärken und bauen
6852 wir die Gerichtshilfe und die freien Träger der Strafrechtspflege aus, damit sie
6853 Betroffene frühzeitig, umfassend und niedrigschwellig beraten und begleiten
6854 können. Im Mittelpunkt steht dabei, Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige
6855 freie Arbeit abzuwenden. Zusätzlich sollen Gerichtshilfe und freie Träger der
6856 Strafrechtspflege ermitteln, warum jemand die Geldstrafe nicht zahlt, und
6857 gegebenenfalls sozialarbeiterische Gegenmaßnahmen einleiten.

6858 3.1.1.12 Kriminaltechnisches Institut stärken

6859 Wirksame Strafverfolgung braucht eine leistungsfähige kriminaltechnische
6860 Infrastruktur. Das Kriminaltechnische Institut (KTI) des Landeskriminalamts
6861 Schleswig-Holstein kämpft jedoch seit Jahren mit monate- bis jahrelangen
6862 Bearbeitungszeiten, wenn es Spuren und Datenträger auswertet. Das ist
6863 inakzeptabel, denn verzögerte Gutachten bedeuten verzögerte Ermittlungen – und
6864 schwächen das Vertrauen in den Rechtsstaat.

6865 Wir stärken das KTI personell und statten es dauerhaft ausreichend aus.
6866 Gleichzeitig setzen wir auf moderne Technik und reorganisieren die Abläufe
6867 gezielt, um Kapazitäten effizienter zu nutzen.

6868 3.1.2 Verfassungsschutz

6869 Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem unseres demokratischen
6870 Rechtsstaats. Damit die Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium ihre
6871 gesetzlich festgeschriebene Aufgabe – insbesondere die frühe Warnung – besser
6872 erfüllen kann, sorgen wir dafür, dass sie den jährlichen
6873 Verfassungsschutzbericht modernisiert.

6874 Im Bereich Sabotage und Spionage, der zuletzt besonders stark zugenommen hat,
6875 wollen wir den Verfassungsschutz situationsgerecht aufstellen und dabei die
6876 Entwicklung in der Ostseeregion eng beobachten.

6877 Damit der Verfassungsschutz seine Aufgabe besser erfüllen kann, erhöhen wir
6878 insgesamt seine wissenschaftliche Expertise.

6879 Wir setzen den auf Landesebene begonnenen gesetzlichen Reformprozess fort und
6880 regeln im Landesverfassungsschutzgesetz die bisherigen Arbeitskategorien
6881 „Prüffall“, „Verdachtsfall“ und „gesichert extremistisch“ gesetzlich klar. Den
6882 Informationsfluss der Verfassungsschutzbehörden vereinheitlichen wir zwischen
6883 Bund und Ländern durch einen Staatsvertrag und schaffen eine klare Regelung
6884 dafür, wie Informationen von und zu Bundesländern fließen, in denen eine Partei
6885 an der Regierung beteiligt ist, deren Landesverband die dortige
6886 Verfassungsschutzbehörde als extremistische Bestrebung einstuft – oder in denen
6887 zu befürchten steht, dass Mitglieder einer an der Regierung beteiligten Partei
6888 Informationen an fremde Mächte weitergeben.

6889 Weil der Verfassungsschutz gesellschaftlich relevanter geworden ist und mehr
6890 Personal sowie mehr Befugnisse bekommen hat, braucht es als Gegengewicht eine
6891 stärkere Kontrolle. Deshalb ermöglichen wir dem Parlamentarischen
6892 Kontrollgremium und der G10-Kommission, gemeinsame Sitzungen mit den
6893 entsprechenden Gremien des Bundes und anderer Bundesländer abzuhalten. Außerdem
6894 erhält das Parlamentarische Kontrollgremium eine*n Ständige*n Beauftragte*n,
6895 der*die weitgehend unabhängig von der Landtagsverwaltung arbeitet und
6896 ausschließlich vom Parlamentarischen Kontrollgremium Weisungen erhält.

6897 Wir wollen die gesellschaftlichen und rechtlichen Folgen des sogenannten
6898 Radikalenerlasses von 1972 in Schleswig-Holstein aufarbeiten, damit sich die
6899 damaligen Fehler bei der Prüfung der Verfassungstreue bei Bewerbungen als
6900 Beamt*innen nicht wiederholen.

6901 3.1.3 Strategien gegen Rechtsextremismus und Islamismus

6902 3.1.3.1 Demokratie schützen

6903 Unsere Demokratie steht so stark unter Druck wie seit Jahren nicht mehr. Das
6904 Lagebild des Bundeskriminalamts (BKA) zeigt seit Jahren eine steigende Tendenz
6905 von Straftaten mit extremistischen, verfassungs- und menschenfeindlichen
6906 Motiven. Extremist*innen treiben insbesondere antisemitische,
6907 ausländerfeindliche und queerfeindliche Narrative immer weiter voran. Wir sind
6908 davon überzeugt, dass wir diesen Anstieg nicht allein der Strafjustiz überlassen
6909 dürfen, sondern auch mit präventiven Mitteln bekämpfen müssen – etwa mit
6910 Bildung, Aussteiger*innenprogrammen und der Bekämpfung von Desinformation.

6911 Deshalb stärken wir das Landesdemokratiezentrum (LDZ) finanziell und personell.
6912 Einen Fokus legen wir auf aufsuchende Beratung, die an Schulen, Sportvereinen,
6913 Jugendzentren und im Netz dort ansetzt, wo sich junge Menschen aufhalten, um
6914 niedrigschwellig Kontakt aufzubauen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Zudem
6915 kooperieren wir mit dem Landessportbund, um das Erkennen und den Umgang mit
6916 extremistischen Denkmustern in Sportvereinen und in der Trainer*innenausbildung
6917 zu verankern. Lehrkräften stellen wir eine geschulte Ansprechperson im LDZ zum
6918 Thema Extremismus zur Seite. Außerdem bilden wir mindestens eine besonders
6919 befähigte Lehrkraft pro Schule gezielt zur Anti-Extremismus-Lehrkraft fort, die
6920 vor Ort als Ansprechperson dient.

6921 3.1.3.2 Rechte Landnahme verhindern

6922 Die größte Gefahr für die Demokratie geht nach wie vor vom Rechtsextremismus
6923 aus. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Angriffen auf Parteibüros
6924 aller demokratischen Parteien, zu einem Angriff mit einem Pkw auf
6925 Demonstrierende in Henstedt-Ulzburg und zu weiteren Übergriffen. Wir bieten
6926 Rechtsextremismus keinen Raum und bekämpfen ihn, wo immer möglich, mit den
6927 Mitteln des Rechtsstaats.

6928 Es gehört zur Strategie der Neuen Rechten, sich in strukturschwachen Regionen
6929 als Kümmerer aufzuspielen und fehlende staatliche Präsenz auszunutzen. Deshalb
6930 unterstützen wir demokratische Initiativen, die Gaststätten, Gemeinderäume,
6931 Jugendtreffs und andere Begegnungsräume im ländlichen Raum erhalten oder
6932 (wieder) eröffnen.

6933 Dafür legen wir ein Förderprogramm auf, das die Sanierung und Umnutzung
6934 leerstehender Gebäude zu offenen Gemeinschaftsräumen unterstützt. Solche Räume
6935 können ganz unterschiedlich genutzt werden, etwa als Bürger*innenbüros, als Orte
6936 für gemeinschaftliches Arbeiten (Co-Working Spaces), als Veranstaltungsräume
6937 oder als mietbare Flächen für lokale Initiativen und die Gemeindevertretung.

6938 Wir bauen das Landesdemokratiezentrum und die Regionalen Beratungsteams gegen
6939 Rechtsextremismus deutlich aus.

6940 Wenn es um Straftaten und Gefahren des Rechtsextremismus geht, berücksichtigen
6941 wir die Perspektive der Opfer besonders. Deshalb unterstützen wir
6942 Opferschutzorganisationen für Opfer rechtsextremer, antisemitischer und
6943 queerfeindlicher Gewalt stärker. Wir wollen den Lübecker Brandanschlag von 1996
6944 wissenschaftlich aufarbeiten. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die Aktivitäten

6945 des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Schleswig-Holstein
6946 aufzuarbeiten und darzustellen.

6947 3.1.3.3 Öffentlichen Dienst vor rechtsextremer 6948 Unterwanderung schützen

6949 Wer den Staat schützen soll, muss selbst auf dem Boden der freiheitlichen
6950 demokratischen Grundordnung stehen. Rechtsextreme Netzwerke und
6951 verfassungsfeindliche Einstellungen in Sicherheitsbehörden sind eine ernste
6952 Gefahr. Wir sorgen dafür, dass wir Beamt*innen in sensiblen Bereichen, die sich
6953 aktiv gegen unsere Verfassung stellen, aus dem Dienst entfernen können.

6954 Wenn der Verfassungsschutz bei Neueinstellungen von Beamt*innen befragt wird,
6955 müssen Betroffene nicht nur gegen eine Ablehnung klagen können. Sie müssen
6956 bereits vor einer ablehnenden Entscheidung wirksam Erkenntnisse entkräften
6957 können, die gegen sie vorliegen.

6958 3.1.3.4 AfD-Verbotsverfahren einleiten

6959 Wir stehen klar gegen Rechtsextremismus und setzen uns deshalb im Bundesrat
6960 weiterhin dafür ein, ein Parteiverbotsverfahren gegen die AfD einzuleiten.
6961 Deshalb soll Schleswig-Holstein im Bundesrat beantragen, dass das
6962 Bundesverfassungsgericht prüft, ob die Partei „Alternative für Deutschland“
6963 verfassungswidrig ist.

6964 3.1.3.5 Rechtsextreme Geldflüsse austrocknen

6965 Rechtsextreme Vereine verfolgen keine gemeinnützigen Zwecke im Sinne der
6966 Abgabenordnung. Deshalb stellen wir sicher, dass Finanzämter Vereine mit
6967 rechtsextremem Bezug nicht als gemeinnützig anerkennen. Darüber hinaus
6968 untersagen wir rechtsextreme Veranstaltungen, Konzerte und Feste konsequent im
6969 Rahmen der Gesetze; wo das nicht möglich ist, erteilen wir Auflagen und
6970 besteuern die Einkünfte aus solchen Veranstaltungen konsequent. Dafür
6971 sensibilisieren wir Finanzamt, Kommunen und Innenministerium. Der
6972 Verfassungsschutz muss die Geldflüsse, insbesondere aus dem Ausland, aufklären.

6973 3.1.3.6 Opfer rechtsextremer Angriffe schützen

6974 Wer durch Rechtsextreme angegriffen wird oder wurde, muss auf staatlichen Schutz
6975 zählen können. Wir bauen psychotherapeutische Angebote für Opfer rechter Gewalt
6976 weiter aus und sensibilisieren Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte weiter
6977 für zeugenschützende Maßnahmen. Wir stellen sicher, dass Daten von Opfern und
6978 Zeug*innen rechter Gewalt nicht in die Hände der potenziellen Täter*innen
6979 gelangen.

6980 3.1.3.7 Islamismus

6981 Wir stehen ebenso entschieden gegen Islamismus. Gerade der Anschlag auf den
6982 Christopher Street Day (CSD) in Berlin hat diese Bedrohung für unsere
6983 freiheitliche Gesellschaft erneut deutlich gemacht. Wie Rechtsextremist*innen
6984 stehen auch Islamist*innen unserer freiheitlichen Lebensart fundamental
6985 entgegen. Wir dulden von keiner dieser beiden Gruppen Antisemitismus oder

6986 Queerfeindlichkeit. Wir wollen dieses Problem gemeinsam mit den muslimischen
 6987 Gemeinden angehen und verhindern, dass sich junge Menschen radikalieren. Wir
 6988 sehen die Gemeinden als Partner im Kampf gegen den radikalen Islamismus und
 6989 stellen sie nicht unter Generalverdacht. Im Gegenzug erwarten wir – wie von
 6990 allen Verbänden – ein klares Bekenntnis zu den freiheitlichen Werten unseres
 6991 Grundgesetzes. An Schulen, an denen es zu islamistischen Vorfällen kommt oder an
 6992 denen Lehrkräfte befürchten, dass sich einzelne Schüler*innen radikalieren,
 6993 leisten wir neben der speziellen Präventionsarbeit für die betroffenen
 6994 Schüler*innen auch generelle Präventionsarbeit in den betroffenen Jahrgängen –
 6995 durch das LDZ sowie in Zusammenarbeit mit externen Referent*innen.

6996 3.1.4 Bürger*innen vor Massenüberwachung schützen

6997 Freiheit, Selbstbestimmung und Privatsphäre stehen für uns nicht zur Debatte.
 6998 Wir GRÜNE stehen klar gegen anlasslose Massenüberwachung – ob durch staatliche
 6999 Systeme oder private Anbieter wie Palantir oder Flock Safety. Anlasslose
 7000 Massenüberwachung schafft keine Sicherheit, sie schafft Angst.

7001 Wir lehnen den Einsatz von Predictive Policing in Schleswig-Holstein ab. KI-
 7002 Systeme sind nicht neutral: Sie reproduzieren gesellschaftliche Vorurteile,
 7003 diskriminieren Minderheiten und treffen intransparente Entscheidungen auf Basis
 7004 unvollständiger oder voreingenommener Daten. Für Betroffene hat das erhebliche
 7005 Konsequenzen – wer für Fehlentscheidungen verantwortlich ist, bleibt dagegen oft
 7006 diffus. Das ist mit unserem Verständnis von Rechtsstaat und Grundrechtsschutz
 7007 nicht vereinbar.

7008 Für den unverzichtbaren Einsatz digitaler Systeme in der polizeilichen
 7009 Ermittlungsarbeit – etwa um Datenbestände strukturiert zu durchsuchen – setzen
 7010 wir auf klare rechtliche Schranken und eine strenge datenschutzrechtliche
 7011 Zweckbindung. Wir wollen eine umfassende Transparenzpflicht für alle
 7012 eingesetzten Überwachungssysteme einführen, damit Algorithmen, Trainingsdaten
 7013 und Fehlerquoten öffentlich zugänglich sind. Die Zusammenarbeit mit privaten
 7014 Überwachungsnetzwerken und die Verknüpfung erhobener Daten ohne richterliche
 7015 Genehmigung soll untersagt werden.

7016 3.1.4.1 Einsatz von Bodycams regulieren

7017 Bodycams schützen Bürger*innen und Polizist*innen gleichermaßen. Deshalb weiten
 7018 wir ihren Einsatz bei polizeilichen Maßnahmen aus. Außerhalb polizeilicher
 7019 Maßnahmen und in privaten Räumen sollen Bodycams nur laufen dürfen, wenn
 7020 Zwangsmittel zum Einsatz kommen. Damit Bodycams beim Einsatz von Zwangsmitteln
 7021 immer aufzeichnen, sollen sie sich automatisch aktivieren, sobald jemand ein
 7022 Zwangsmittel zieht – insbesondere die Dienstwaffe –, etwa durch smarte Holster.
 7023 Darüber hinaus schaffen wir für Bürger*innen das Recht, von der Polizei zu
 7024 verlangen, die Bodycam einzuschalten.

7025 3.1.5 Ein umfassender Bevölkerungsschutz für Schleswig- 7026 Holstein

7027 Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine und klimabedingte
 7028 Extremwetterereignisse haben die Bedrohungslage noch näher an die Menschen in

7029 Schleswig-Holstein herangebracht. Katastrophen- und Zivilschutz müssen wir
7030 angesichts der aktuellen Bedrohungslage neu in den Fokus nehmen. Wir denken
7031 dabei konsequent zusammen, was zusammengehört: Klimaanpassung, Klimaschutz,
7032 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung im Angriffs- und Spannungsfall sind
7033 Bestandteile eines integrierten Resilienzkonzepts. Wir wollen noch mehr von den
7034 Erfahrungen aus Krisenregionen lernen und unsere Resilienz stärken.

7035 Wir binden öffentliche Gebäude konsequent in die Bevölkerungsschutzplanung ein
7036 und sichern ihre Einsatzbereitschaft. Für Schulen entwickeln wir verbindliche
7037 Mindeststandards – etwa für Notküchen und Betreuungskapazitäten –, damit sie
7038 auch in Krisensituationen geordnet weiterarbeiten können. Für Krankenhäuser
7039 setzen wir uns für tragfähige Notbetriebskonzepte ein, die auch bei
7040 Infrastrukturausfällen die medizinische Grundversorgung sichern. Vulnerable
7041 Gruppen und Menschen mit Behinderungen sowie ihre besonderen Schutzbedürfnisse
7042 verankern wir stärker im Konzept.

7043 Nach estnischem Vorbild wollen wir Gerichte so aufstellen, dass sie auch im
7044 Katastrophen- und Angriffsfall weiter Recht sprechen können.

7045 Wir bauen die bestehenden Notfall-Infopunkte in den Kommunen weiter aus, sichern
7046 sie finanziell ab und machen sie in der Bevölkerung noch bekannter. Jeder Mensch
7047 in Schleswig-Holstein soll wissen, wo er im Notfall Hilfe bekommt und
7048 Informationen erhält. Dafür braucht es eine flächendeckende Infrastruktur von
7049 Notfalltreffpunkten, die auch im ländlichen Raum verlässlich erreichbar,
7050 niedrigschwellig, gut sichtbar und für alle zugänglich ist. Dafür arbeiten wir
7051 mit Expert*innen aus dem Psychosozialen Krisenmanagement zusammen.

7052 Sicherheit im Krisenfall entsteht auch durch Selbstwirksamkeit. Jede*r Bürger*in
7053 soll im Krisenfall wissen, wie sie*er sich im Rahmen der eigenen Fähigkeiten für
7054 den Schutz von sich selbst, der Familie und der Nachbarschaft einsetzen kann.
7055 Wir erfassen auf freiwilliger Basis, welche Fähigkeiten Bürger*innen im
7056 Krisenfall einbringen können, und binden diese in die Krisenplanung ein. Dafür
7057 rücken wir die Einbindung von Spontanhelfenden noch stärker in den Fokus der
7058 Führungsausbildungen im Bevölkerungsschutz.

7059 Wir müssen Kulturgüter und Kultureinrichtungen im Bevölkerungsschutz stärker
7060 mitdenken. Was auf Bundesebene bislang nicht gelungen ist, treiben wir auf
7061 Landesebene voran: Schleswig-Holstein soll beim Schutz von Kulturgut im
7062 Krisenfall eine Vorreiterrolle einnehmen.

7063 3.1.5.1 Vereine für den Bevölkerungsschutz aktivieren

7064 Eine widerstandsfähige Gesellschaft braucht mehr als staatliche Strukturen – sie
7065 braucht vernetzte, handlungsfähige Gemeinschaften vor Ort. Vereine sind dabei
7066 unverzichtbare Knotenpunkte: Sie kennen ihre Nachbarschaft und verfügen über
7067 Räume, Ausstattung und organisatorisches Know-How, etwa um große Gruppen in
7068 Krisensituationen zu versorgen. Wir binden Vereine gezielt in Konzepte des
7069 Bevölkerungsschutzes ein und stärken ihre Resilienz, zum Beispiel als lokale
7070 Anlaufstellen, Notunterkünfte oder Koordinierungspunkte für Spontanhelfer*innen.
7071 Dafür bauen wir die Vernetzung zwischen Vereinen, Kommunen und den Strukturen
7072 des Katastrophenschutzes aus und entwickeln entsprechende Förderangebote weiter.

7073 3.1.5.2 Konzept gegen Wasserknappheit

7074 Wasser ist eine wertvolle und endliche Ressource, die der Klimawandel auch in
7075 Schleswig-Holstein gefährdet. Wir wollen auf Trockenheit und Wasserknappheit
7076 reagieren, bevor Mangelsituationen entstehen. Deshalb entwickeln wir ein
7077 landesweites Konzept mit konkreten Handlungsvorgaben und Prioritäten.
7078 Großverbraucher*innen verpflichten wir, eigene Konzepte für den
7079 verantwortungsvollen Umgang mit Wasser vorzulegen und umzusetzen, damit es erst
7080 gar nicht zu knappen Situationen kommt. Wenn Wasser knapp wird, schränken wir
7081 zuerst nicht notwendige und luxuriöse Wasserverwendungen ein – die
7082 Trinkwasserversorgung muss immer Vorrang haben.

7083 3.1.5.3 Schutz vor hybriden Angriffen

7084 Die Bedrohung durch hybride Angriffe auf digitale Infrastrukturen hat sich in
7085 den vergangenen Jahren dramatisch verschärft. Staatliche und nichtstaatliche
7086 Akteure nutzen Cyberangriffe, Desinformationskampagnen und gezielte Sabotage
7087 digitaler Systeme, um demokratische Gesellschaften zu destabilisieren und sich
7088 wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.

7089 Wir entwickeln eine Landesstrategie zum Schutz kritischer digitaler
7090 Infrastrukturen, die staatliche Behörden, Kommunen, Unternehmen der
7091 Daseinsvorsorge und die Zivilgesellschaft einbezieht.

7092 Wir setzen uns dafür ein, dass die Polizei in Schleswig-Holstein Drohnen
7093 rechtzeitig und wirksam abwehren kann. Daneben treten wir dafür ein, dass der
7094 Bund ein Drohnenabwehrzentrum in Schleswig-Holstein errichtet.

7095 3.1.5.4 Wertschätzung für Blaulichtorganisationen

7096 Freiwillige Feuerwehren, das Technische Hilfswerk (THW), das Deutsche Rote Kreuz
7097 (DRK), Rettungsdienste und andere Blaulichtorganisationen bilden das Rückgrat
7098 unserer gesellschaftlichen Resilienz – und sie sind auf Menschen angewiesen, die
7099 sich engagieren. Wir GRÜNE wollen dieses Engagement sichtbar machen und gezielt
7100 stärken.

7101 Besonders wichtig ist es uns, junge Menschen zu gewinnen. Den „Dienst an der
7102 Gemeinschaft“ verankern wir früh – etwa durch Kooperationen mit Schulen, die
7103 Blaulichtorganisationen erlebbar machen. Wir fördern gezielt die Jugendarbeit in
7104 den Hilfsorganisationen, damit das Ehrenamt kein Zufall bleibt, sondern
7105 selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen Lebens wird.

7106 Die in dieser Legislatur begonnene Initiative zu Muster-Gerätehäusern für
7107 Freiwillige Feuerwehren entwickeln wir konsequent weiter und weiten sie auf die
7108 gemeinsame Fahrzeugbeschaffung aus. Wir erleichtern Kreisen und Gemeinden die
7109 zentrale Beschaffung im Feuerwehrwesen.

7110 3.1.5.5 Mehr Menschen die Mitarbeit in Feuerwehren
7111 ermöglichen

7112 Die bereits eingeführten Feuerwehr-Grundausbildungen an Berufsfachschulen
7113 bringen wir weiter in die Fläche, damit noch mehr junge Menschen den Einstieg in
7114 den Dienst der Freiwilligen Feuerwehren finden.

7115 Wir flexibilisieren das Landesfeuerwehrgesetz: Menschen mit Behinderungen sollen
7116 künftig in unterstützenden Funktionen, etwa in der Kommunikation, der Presse-
7117 und Öffentlichkeitsarbeit oder der Verpflegung und Versorgung rechtlich
7118 gleichgestellt in Verwaltungsabteilungen der Feuerwehr arbeiten können. Wer eine
7119 Einsatzleitstelle koordiniert oder im Funknetz kommuniziert, muss nicht
7120 denselben körperlichen Anforderungen genügen wie eine aktive Einsatzkraft im
7121 Brandeinsatz.